

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom  
Kantonsratspräsident

16. Mai 2017  
Andreas Hofer

**E 240 Einzelinitiative Töngi Michael und Mit. über eine Änderung des Kantonsratsgesetzes betreffend Controlling Planungsberichte/ besondere Planungsberichte / Staatskanzlei**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Michael Töngi hält an seiner Einzelinitiative fest.

Michael Töngi: Bevor ich 2007 ins Parlament gewählt worden bin, war mir das Instrument der Planungsberichte noch nicht bekannt. Im Gegensatz zu den anderen Vorlagen kann mittels Planungsberichten auch über grundsätzliche Fragen diskutiert werden. Es zeigt sich aber immer mehr, dass Planungsberichte einen Mangel aufweisen: Was passiert nach deren Behandlung? Gewisse Planungsberichte wie der öV-Bericht erscheinen regelmässig alle vier Jahre. Was ist aber der Sinn von einmaligen Planungsberichten, wie etwa die Berichte zu den SEG-Institutionen, zur Polizei oder zu den Naturgefahren? Die Kommissionen und das Parlament haben zwar über diese Berichte diskutiert und darüber befunden, aber am Schluss liegt ein Papier vor, das mit der Realität nichts mehr zu tun hat. Dabei denke ich vor allem an die Planungsberichte Polizei oder die Immobilienstrategie. Im Prinzip müssten diese Berichte aktualisiert werden. Die Situation ist unbefriedigend. Natürlich kann man mit Hilfe des Jahresberichtes selber kontrollieren, inwieweit die Forderungen der Planungsberichte umgesetzt worden sind. Das ist aber doch etwas mühsam. Es wäre sinnvoll, wenn sich unser Parlament vertiefter damit beschäftigen würde. Dazu wäre ein Controlling notwendig. So würde unser Rat in regelmässigen Abständen informiert. Ich bitte Sie, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative ab. Wir haben ein ganz anderes Verständnis, was den Auftrag unseres Parlaments angeht. Der Auftrag des Parlaments besteht darin, Gesetze zu machen. Nach unserem Verständnis handelt es sich bei einem Planungsbericht um eine Momentaufnahme. Die Exekutive zeigt darin ihre Planung auf, und wir nehmen in Form von Bemerkungen und der Kenntnisnahme Stellung dazu. Den Bericht als solchen können wir nicht verändern, da es sich um ein Instrument der Regierung handelt. Es wäre falsch, ein Controlling einzubauen. Zum einen ist es eine Frage der finanziellen Mittel, zum anderen geht das Leben trotzdem weiter. Wichtig ist, dass dort, wo Gesetze gemacht oder angepasst werden müssen, gehandelt wird. Diesbezüglich hat es in den letzten Jahren keine Probleme gegeben. In Bereichen, die über die Gesetzgebung hinausgehen, ist es zu anderen Entwicklungen gekommen. Diese Entscheidung liegt aber in der Kompetenz der Regierung. Daher ist die Einzelinitiative abzulehnen.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion stimmt der Einzelinitiative zu. Wir diskutieren immer wieder darüber, dass wir unsere Arbeit grundsätzlicher gestalten und längerfristig ausrichten sollten. Wie sollen wir das tun, wenn nicht mit Planungsberichten? Meiner Meinung nach handelt es sich bei einem Planungsbericht nicht um eine von der Regierung erstellte Momentaufnahme. Ein Planungsbericht ist ein Kompass, den wir mit unserer Stellungnahme verabschieden. Mit den Bemerkungen zu den Planungsberichten können wir sehr wohl politischen Einfluss ausüben. Die Regierung schlägt vor, wir sollen das Mittel der Postulate und Motionen nutzen. Mit dem Einreichen einer Motion erfahren wir aber nicht, was mit einem Planungsbericht weiter geschieht. Die Regierung verweist zwar auf den Jahresbericht,

die Aussagen darin sind dann aber doch etwas knapp. Es ist auch keine Lösung, dass wir bei besonderen Planungsberichten darüber befinden müssen, ob nun in zwei oder drei Jahren eine entsprechende Berichterstattung gemacht werden soll, sondern diese Frage soll grundsätzlich geregelt werden. Dadurch erhalten auch die Fachkommissionen fundiertes Material für ihre weitere Arbeit.

Roger Zurbriggen: Die CVP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative ab. Die Initiative fordert für nicht periodische Planungsberichte eine regelmässige Berichterstattung über deren Umsetzung. In der Begründung schreibt der Vorstösser, dass Planungsberichte das Instrument des Parlaments seien, unter anderem auch um konkrete Forderungen zu stellen. Das ist so nicht ganz richtig, wie es auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt. Der Kantonsrat kann solche Planungsberichte in erster Linie nur zur Kenntnis nehmen und dazu seine Meinung äussern und Empfehlungen abgeben. Er kann aber keine verbindlichen Forderungen betreffend die Umsetzung stellen. Das verbietet ihm die Gewaltentrennung, denn die Umsetzung ist und bleibt im Bereich der Exekutive. Darauf bezieht sich auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme mit dem Hinweis, dass die Forderung der Einzelinitiative systemfremd sei. Der Kantonsrat müsste mit den in seiner Kompetenz stehenden parlamentarischen Mitteln vorstössig werden, also mit Postulaten und Motionen. Dort steht der Regierungsrat sehr wohl in der Pflicht, regelmässig über die Umsetzung zu berichten.

Claudia Huser Barmettler: Planungsberichte sind wichtige Instrumente sowohl für die Regierung wie auch für unseren Rat, um längerfristige Ziele aufgezeigt zu bekommen. Mit Planungsberichten können Ziele, die noch mit keinem Preisschild versehen sind, erläutert und Entwicklungen losgetreten werden. Wie die Regierung aufzeigt, gibt es sowohl periodische wie auch einmalige Planungsberichte. Die GLP erachtet das als verhältnismässig. Es liegt an unserem Rat, das Instrument der Planungsberichte zu nutzen und damit zu arbeiten. So kann in den Fachkommissionen nachgefragt werden, oder im Rat können Vorstösse eingereicht werden. Ich gehe davon aus, dass die Planungsberichte auch für die Verwaltung ein wichtiges Arbeitsinstrument sind. Die GLP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt die Einzelinitiative ab.

Franz Räber: Der Initiant fordert die Berichterstattung oder das Controlling über die Umsetzung von einmaligen Planungsberichten. So soll etwa über die einmaligen Planungsberichte Kulturförderung oder Durchgangsbahnhof regelmässig Bericht erstattet werden. Dazu soll auch noch eine Kommission eingesetzt werden. Das Ziel eines Planungsberichtes ist es, eine zukünftige Entwicklung frühzeitig zu erkennen, um darauf Einfluss nehmen zu können. Der Planungsbericht ist kein geeignetes Werkzeug, um konkrete Forderungen zu stellen. Die FDP will keinen zusätzlichen, ineffizienten Reportingkreislauf für einmalige Planungsberichte. Wir wollen auch keine zusätzliche Kommission zur Kontrolle von gewissen Kontrollmeldungen einsetzen. Wir erachten das als eine unnötige Bürokratie und eine Verschleuderung von Steuergeldern. Die FDP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Planungsberichte sind für die Arbeit der Regierung und die Verwaltung wichtig, entsprechend ist auch ihre Verwendung. So hat beispielsweise der Planungsbericht zur Immobilienstrategie aus dem Jahr 2011 einiges ausgelöst. Zwar ist er inzwischen in Teilen überholt, wir arbeiten aber immer noch damit. Im Moment verfassen wir Teilberichte zu den Themen Bildung oder Sicherheit, die wir Ihrem Rat später vorlegen können. Ihr Rat hat aus aktuellem Anlass auch die Gelegenheit, durch eine Anfrage Auskunft zum momentanen Stand zu erhalten, beispielsweise zur Immobilienstrategie oder zum Durchgangsbahnhof. Ich bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative abzulehnen. Mit dem Jahresbericht rechtfertigen wir unsere Arbeit. Die Regierung erwartet schon, dass der Jahresbericht gelesen wird, schliesslich steckt auch viel Arbeit dahinter.

Der Rat lehnt die Kommissionsbestellung mit 85 zu 22 Stimmen ab. Das notwendige Drittel der stimmenden Ratsmitglieder wurde nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist somit gemäss § 66 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes erledigt.